



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
12. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.11.2024
Sitzungsbeginn: 19:07 Uhr
Sitzungsende: 20:04 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Endres, Anna-Lena

Verwaltung

Mair, Sabrina
Schopper, Marco

Weitere Anwesende

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kastner, Josef

Kraus, Helmut

Sieber, Susanne

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.10.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Antrag auf isolierte Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Solar-Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1522, Gmkg. Westendorf, Ahornstraße 10
- 4 Beteiligung am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 Gewerbegebiet an der Boschstraße der Gemeinde Nordendorf
- 5 Friedhofseinrichtung der Kath. Pfarrkirchenstiftung "St. Georg" in Westendorf
hier: Zustimmung zur Anpassung der Gebührenhöhe der Friedhofs-satzung ab 01.01.2025
- 6 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 6.1 Terminplanung für 2025
 - 6.2 Möglicher barrierefreier Umbau im Rathaus
 - 6.3 Homepage
hier: Möglichkeit zur Ehrenamtsbörse
 - 6.4 Neuanschaffung Traktor für den Bauhof
 - 6.5 Rückblick zur Exkursion am 06.11.2024
 - 6.6 Sachstand zur Baustelle an der Schulstraße
 - 6.7 Informationen zur Baustelle im Gewerbegebiet
 - 6.8 Kanalverstopfung in der Blankenburger Straße
 - 6.9 Bericht zur Jugendversammlung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.10.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 16.10.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Tagesordnungspunkte aus der Sitzung vom 16.10.2024 die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag auf isolierte Ausnahme vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Solar-Carports auf dem Grundstück, Fl.Nr. 1522, Gmkg. Westendorf, Ahornstraße 10

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Westlich der Meitinger Straße Nr. 2“ und soll außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden.

Unter § 7 dieses Bebauungsplanes ist geregelt, dass Garagen innerhalb der Baugrenzen zu errichten sind und lediglich ausnahmsweise an anderer Stelle realisiert werden dürfen, wenn dadurch die Verkehrsbelange oder das beabsichtigte Straßen- und Ortsbild nicht negativ beeinflusst werden.

Das beabsichtigte Straßen- und Ortsbild wird durch das Vorhaben laut Einschätzung der Verwaltung nicht negativ beeinflusst. Die Verkehrsbelange (insb. die Verkehrssicherheit) wird in der dem Bebauungsplan untergeordneten (§ 1 der Stellplatzsatzung) gemeindlichen Stellplatzsatzung gewürdigt, sodass durch Einhaltung ihrer Vorgaben hinsichtlich des Stauraumes unter § 4 Abs. 4 (Carport = offene Garage i.S.d. Stellplatzsatzung; somit 1 m Stauraum zur Erschließungsstraße) eine ausreichende Verkehrssicherheit im baurechtlichen Sinne gewährleistet sein sollte.

Es ist lediglich ein Antrag auf Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO erforderlich, da der geplante Solar-Carport im Übrigen gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b) sowie Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 aa) i.V.m. Art. 55 Abs. 2 BayBO verkehrsfrei möglich ist (Grenzgarage bis zu 50 m² und einer mittleren Wandhöhe von 3 m; Solar möglich in, auf und an Dach- und Außenwänden).

Beschluss:

Das Gremium gestattet ausnahmsweise die Errichtung des Solar-Carports außerhalb der vom Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss der Mindeststauraum 1 m zur Erschließungsstraße betragen und nicht eingefriedet sein.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 4 Beteiligung am Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 38 Gewerbegebiet an der Boschstraße der Gemeinde Nordendorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Westendorf wurde im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 38 Gewerbegebiet an der Boschstraße beteiligt. Mit dem Bebauungsplan soll ein Standort für die vom Hochwasser betroffene Landkäserei Reißler geschaffen werden.

Beschluss:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

**TOP 5 Friedhofseinrichtung der Kath. Pfarrkirchenstiftung "St. Georg" in Westendorf
hier: Zustimmung zur Anpassung der Gebührenhöhe der Friedhofssatzung ab 01.01.2025**

Sachverhalt:

Die Friedhofsverwaltung der Katholischen Pfarrkirchenstiftung „St. Georg“ Westendorf möchte gemäß Mitteilung vom 21.09.2024 eine Gebührenanpassung zum 01.01.2025 für die Friedhofseinrichtung vornehmen und bittet die Gemeinde um Zustimmung.

Die derzeit gültigen Friedhofsgebühren, welche die Kosten decken sollen und künftige Ausgaben ermöglichen sollen, sind aufgrund der Kostenentwicklung nicht mehr haltbar.

Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen ausschließlich §“ 22 – Gebührenhöhe“. Die zuletzt wenig nachgefragten Erdgräber würden nur moderat verteuert werden. Die Urnenerdgräber und die angebotenen Fundamente sollen deutlicher erhöht werden, um die zugehörigen Personal- und Sachkosten angemessen zu berücksichtigen.

Vergleich:

Grabart	Alter Friedhof		Neuer Friedhof		ggf. mit Fundament	
	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
für Einzelgräber, § 12	330,00 €	350,00 €	390,00 €	400,00 €	65,00 €	130,00 €
für Wahlgräber, § 15						
a) Einzelgrab	330,00 €	350,00 €	390,00 €	400,00 €	65,00 €	130,00 €
b) Doppelgrab	610,00 €	650,00 €	790,00 €	800,00 €	120,00 €	240,00 €
c) Dreifachgrab	840,00 €	850,00 €	1.120,00 €	1.200,00 €	170,00 €	340,00 €

Niederschrift über die
12. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 13.11.2024

d) Vierfachgrab	1.010,00 €	1.100,00 €	---	---	---	---
e) Urnenerdgrab	140,00 €	220,00 €	165,00 €	250,00 €	65,00 €	130,00 €
f) Pflegeleichtes Urnenerdgrab	100,00 €	100,00 €	115,00 €	130,00 €	---	---

Sonstige Gebühren	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
Benutzung Leichenhalle	60,00 €	60,00 €
Verwaltung Bestattung	60,00 €	60,00 €
jährliche Instandhaltung für Einzel-, Doppel- und Urnenerdgräber	20,00 €	25,00 €
jährlich Instandhaltung für Dreifach- und Vierfachgräber	27,00 €	35,00 €

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Gebührenanpassung durch die Katholische Pfarrkirchenstiftung für die Friedhofseinrichtung in Westendorf ab 01.01.2025 zu.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0

TOP 6 Kennnisnahmen und Anfragen

TOP 6.1 Terminplanung für 2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt den Termin zur Bundestagswahl am 23.02.2025 bekannt. Die Schulung für die Wahlhelfer findet am 17.02.2025 statt. Aufgrund der verschobenen Wahlen wird der Sitzungsterminkalender überarbeitet, die erste Sitzung des Gemeinderates am 08.01.2025 bleibt bestehen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.2 Möglicher barrierefreier Umbau im Rathaus

Sachverhalt:

Für einen eventuellen barrierefreien Umbau im Rathaus war eine Fachfirma für Treppenlifte vor Ort. Der Treppenlift wäre grundsätzlich möglich, es wird aber darauf hingewiesen, dass die Akkuleistung noch nicht ausgereift ist. Es besteht die Alternative einer sogenannten Treppenraupe, diese müsste aber durch eine eingewiesene Person bedient werden. Es ist abzuwarten, ob es zu einem Mietvertrag mit dem Interessenten kommt und in wie weit ein Umbau gewünscht ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 6.3 Homepage
hier: Möglichkeit zur Ehrenamtsbörse**

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister Herr Richter informiert, dass auf der gemeindlichen Homepage der Reiter Ehrenamtsbörse noch zu befüllen ist. Deshalb schlägt er vor, auf dieser Seite Abfragen für Ehrenamtliche Hilfsdienste zu platzieren. Gemeinderatsmitglied Herr Weißhaupt arbeitet ehrenamtlich in einer Freizeiteinrichtung für Menschen mit Handicap, dieses Angebot kann mit auf der Webseite aufgenommen werden. Zudem soll im nächsten Mitteilungsblatt noch einmal dafür geworben werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.4 Neuanschaffung Traktor für den Bauhof

Sachverhalt:

Die Gemeinde erwägt 2025 einen neuen Traktor für den Bauhof zu erwerben, sofern dieser in der Haushaltsplanung 2025 Platz findet. Das jetzige Fahrzeug wurde bereits im Jahr 2015 im Rahmen eines ausgewählten Arbeitskreises angeschafft.

Gemeinderat Herr Sailer erklärt, dass nicht das Alter ausschlaggebend ist, sondern die Betriebsstunden des Traktors. Bei Betriebsstunden von ca. 5.000 bis 6.000 Stunden ist noch ein guter Restwert vorhanden. Er merkt auch an, dass der Schlepper max. 10.000 Betriebsstunden erreichen kann und eine Neuanschaffung noch nicht dringend ist.

Der Vorsitzende bringt die Information zur Beschaffung zu gegebener Zeit wieder in den Gemeinderat ein.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.5 Rückblick zur Exkursion am 06.11.2024

Sachverhalt:

Herr Richter beabsichtigt ein Stimmungsbild aus dem Gremium zur Exkursion nach Laugna vergangene Woche einzuholen. Die Mitglieder waren positiv gestimmt. Gemeinderätin Frau Pusch weist darauf hin, dass das Vereinsheim zum Großteil mit ehrenamtlichen Arbeitsstunden errichtet wurde und erkundigt sich nach der Versicherung hierfür. Die Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft deckt dies ab.

Aus dem Gremium kommt die Frage auf, ob es Rückmeldungen zu möglichen Förderungen gibt. Der Vorsitzende erklärt, dass solange die Gemeinde Westendorf in der Dorferneuerung ist (Renaturierung Schmütterle) eine Förderung durch das Städtebauförderprogramm nicht möglich ist. Gemeinderat Herr Sailer schlägt vor, dieses Thema auf politischer Ebene bei dem Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Fabian Mehring anzubringen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.6 Sachstand zur Baustelle an der Schulstraße

Sachverhalt:

Dem Gremium werden Bilder der Schulstraße aufgezeigt. Demnächst sind die Hausanschlüsse, Sinkkästen und Randzeiler zu setzen. Anschließend kann abhängig von der Witterung, der nördliche Teil der Schulstraße asphaltiert werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.7 Informationen zur Baustelle im Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Der Vorsitzende Herr Richter zeigt anhand von Bildern den Fortschritt der Baustelle im Gewerbegebiet. Der Bereich befindet sich in den letzten Zügen, die Wasserleitungen müssen noch eingebunden und Trinkwasserproben genommen werden. Die Druckleitung des Schmutzwasserkanals befindet sich in der Fertigstellung.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.8 Kanalverstopfung in der Blankenburger Straße

Sachverhalt:

Vergangene Woche musste eine Kanalverstopfung in der Blankenburger Straße im Bereich des AZV Verbandshauses entfernt werden. Der Kanal wurde gespült und mit einer Kamera befahren, jedoch konnte die Ursache nicht final geklärt werden. Vermutlich muss die Straße in diesem Bereich aufgerissen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.9 Bericht zur Jugendversammlung

Sachverhalt:

Jugendbeauftragte Frau Dill berichtet von der 1. Jugendversammlung im neuen Jugendraum. Das Angebot haben ca. 20 Jugendliche angenommen. Folgende Themen kamen zur Sprache:

- Straßenbeleuchtung auf dem Radweg nach Kühnlenthal
- Glasfaserausbau
- Jugendraum Nutzung der unter 12-Jährigen
- Jugendausflug in den Sommerferien

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Anna-Lena Endres
Schriftführerin